

Genossenschaftsrecht und Wirtschaftsrecht zwischen Tradition und Fortschritt

Festschrift für Hans-Jürgen Schaffland

Herausgeber:

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin

© Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Wiesbaden 2008

Herausgeber: DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Hinweise, Ratschläge und Wertungen sind von den Autoren und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autoren bzw. des Verlags und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Satz: Raiffeisendruckerei GmbH, Neuwied

Druck und Weiterverarbeitung: Digital Print Group O. Schimek GmbH, Erlangen

Bestell-Nr. 961 920 **DG** VERLAG



Dr. jur. Hans-Jürgen Schaffland

Vorwort

Am 30. November 2008 vollendet Dr. jur. Hans-Jürgen Schaffland sein 65. Lebensjahr.

An der Universität Bonn begann er 1964 das Studium der Rechtswissenschaften und legte dort, nach einem kurzen Studienaufenthalt an der Universität München, im März 1969 seine erste juristische Staatsprüfung ab. Nach der Referendarzeit in Köln und Bonn absolvierte Hans-Jürgen Schaffland im September 1972 das Assessorexamen vor dem Justizprüfungsamt in Nordrhein-Westfalen.

Die Stationszeugnisse während seiner Referendarzeit ließen bereits erkennen, dass der Jubilar neben fundierten Rechtskenntnissen eine besonders gute Auffassungsgabe und ein sicheres Urteilsvermögen besitzt und stets vertretbare und wohl abgewogene Lösungen auch zu problematischen und strittigen Fragen präsentieren konnte.

Falls er Interesse am richterlichen Beruf haben sollte – so urteilte damals einer seiner Ausbilder –, könne schon jetzt gesagt werden, dass Hans-Jürgen Schaffland für dieses Amt besonders gut geeignet sei.

Hans-Jürgen Schaffland wartete indes nicht ab, bis ihm die Befähigung zum Richteramt verliehen wurde, sondern sollte Justiziar des im Januar 1972 gegründeten Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes (DGRV) werden. Er bewarb sich schon vor dem Assessorexamen im August 1972 beim DGRV in Bonn und wurde dort noch während des Referendariats eingestellt.

Es war eine glückliche Fügung, dass die damaligen Präsidenten sich für einen exzellenten und humorvollen Juristen entschieden, dem die Weiterentwicklung des Genossenschaftsrechts, des deutschen Genossenschaftswesens und der genossenschaftlichen Idee „Einer für alle, alle für einen“ besonders ans Herz wuchs.

Hans-Jürgen Schaffland begleitete eingangs seines Berufslebens schon die Genossenschaftsrechtsnovelle 1973 und maßgeblich auch die Novelle 2006, der zahlreiche Beiträge in dieser Festschrift gewidmet sind.

Triebfeder seines beruflichen Schaffens war neben Dynamik, Kontaktfreudigkeit und Gewandtheit seine Freude an der praktischen Anwendung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse.

Hans-Jürgen Schaffland ist seit über 36 Jahren ununterbrochen und unermüdlich für die genossenschaftliche Idee im DGRV tätig. In dieser Zeit wurde er im April 1975 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und im Februar 1982 am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg mit seiner Dissertation „Die Vererbung der Mitgliedschaft nach § 77 GenG“ bei Prof. Dr. Volker Beuthien, der ebenfalls an dieser Festschrift mitgewirkt hat, promoviert.

Neben zahlreichen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften ist Hans-Jürgen Schaffland seit der 31. Auflage nach einer vollständigen Überarbeitung im Jahr 1984 Mitautor und heute federführender Kommentator des „Lang/Weidmüller“ zum Genossenschaftsgesetz, der gerade in der 36. Auflage erschienen ist und als Standardwerk und „Hauskommentar“ von Genossenschaften und Praktikern sehr geschätzt wird. Nicht unerwähnt bleiben soll auch der Kommentar zum Bundesdatenschutzgesetz, den der Jubilar im Jahr 1977 gemeinsam mit seinem Kollegen Noeme Wiltfang ins Leben rief.

Während seiner mehr als 30-jährigen Tätigkeit als Leiter der Rechtsabteilung des DGRV hat Hans-Jürgen Schaffland sich neben seinem Wirken in zahlreichen Ausschüssen und Arbeitskreisen auch große Verdienste durch seine Lehrtätigkeit erworben. So hat er nicht nur zahlreiche angehende Verbandsprüfer in den Verbandsprüferlehrgängen des DGRV in wichtigen Fächern wie dem Genossenschaftsrecht und dem Handels- und Gesellschaftsrecht ausgebildet und geprüft, sondern auch im Rahmen seiner Dozententätigkeit auf Schloss Montabaur in den Bankführungsseminaren zu einer fundierten Ausbildung sehr vieler angehender Vorstände von Genossenschaftsbanken beigetragen. Damit wurde ein wertvoller Beitrag zur Qualitätssicherung der genossenschaftlichen Prüfung und der Arbeit von Bankvorständen geleistet.

Hans-Jürgen Schaffland verfügt dadurch heute über vielfältige freundschaftliche Kontakte zu Persönlichkeiten des deutschen Genossenschaftswesens. Auch über die Grenzen Deutschlands hinweg erfreut er sich hoher persönlicher und fachlicher Wertschätzung, nicht zuletzt dank seiner großen Verdienste bei der Reorganisation der Genossen-

schaftsgesetze in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und um das Statut der Europäischen Genossenschaft.

Mit dieser Festschrift soll eine Würdigung des beruflichen Schaffens von Hans-Jürgen Schaffland erfolgen, das mit dem Ausscheiden aus den Diensten des DGRV nach Vollendung des 65. Lebensjahres zwar eine Zäsur, aber noch kein Ende erfahren wird. Möge Hans-Jürgen Schaffland sich auch auf seinem weiteren Lebensweg seinen Humor und seine bewundernswerte Offenheit und Leichtigkeit bewahren, mit den manchmal recht kompliziert anmutenden Dingen des Lebens umzugehen.

Im Namen und mit Dank für die Mitarbeit an alle Autoren überreichen wir diese Festschrift zu Ehren und zu Händen von Hans-Jürgen Schaffland, der am 30. November 2008 einen bedeutenden Lebensabschnitt vollendet und dem wir aus aufrichtiger Wertschätzung und tiefer Zuneigung „Ad multos annos – bei bester Gesundheit!“ zurufen.

Hamburg, Berlin, Bonn, Brüssel im November 2008

Burchard Bösche

Otto Korte

Dirk Lehnhoff

Günther Schulte

Inhalt

	Seite
Autorenverzeichnis	13
A. Genossenschaftsrecht	17
Satzungsgestaltung	
<i>Martin Bonow:</i> Rechtsprobleme des Mindestkapitals nach § 8a GenG	19
<i>Oliver Brämswig:</i> Die Sacheinlage im Recht der eingetragenen Genossenschaft	33
<i>Birgit Buth:</i> Die genossenschaftliche Satzung im Lichte von europäischen Marktorganisationen	43
<i>Dirk Lehnhoff:</i> Zur Verpfändung des Auseinandersetzungs- guthabens bei der eG	49
Mitgliedsbeziehungen	
<i>Heinrich Bauer:</i> Einlagengeschäfte der Warengenossenschaften	63
<i>Volker Beuthien:</i> Was heißt Förderung der Mitglieder?	73
<i>Burchard Bösche:</i> „Im Zweifel siegt die Satzungsfreiheit!“ – Mitglieder ohne Stimmrecht –	87
<i>Günther Schulte:</i> Beendigung der Mitgliedschaft in der Genossenschaft außerhalb von Kündigung und Ausschluss	103

Organe

Daniela Cario:

Die ungeschriebenen Zuständigkeiten der Generalversammlung einer Genossenschaft 111

Rolf Carspecken:

Die Zuständigkeit des Aufsichtsrates für die fristlose Kündigung von Vorstandsmitgliedern der eG 123

Mathias Fiedler:

Haftungsfälle bei kleinen Genossenschaften ohne Aufsichtsrat? . . . 133

Ulrich Schnittker:

Die Rückkehr zur Generalversammlung nach der Novelle des Genossenschaftsgesetzes 2006: Sinnvoll und praktikabel? . . . 145

Edgar Steinle:

Zur Zulässigkeit geheimer Abstimmungen im Aufsichtsrat der Genossenschaft 153

Organmitglieder

Kathrin Berberich:

Bankaufsichtsrechtliche Anforderungen an die Qualifikation eines Geschäftsleiters einer Kreditgenossenschaft 167

Bernd K. Bode:

Die Haftung ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder gegenüber der Genossenschaft 175

Annette Kock-Schwarz:

Insichgeschäfte von Vorstandsmitgliedern einer Genossenschaft . . . 189

Richard Mentz:

Das ehrenamtliche Vorstandsmitglied in der Genossenschaft 195

Frank Oliver Paschen:

Freistellung contra Haftung bei hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern 203

	Seite
Potenziale	
<i>Uwe Hannig/Monika Kegel:</i>	
Altersvorsorge bei Wohnungsgenossenschaften durch weitere Geschäftsanteile	211
<i>Jan Schmüser:</i>	
Die SCE als ideale Rechtsform für die internationale Kooperation? .	219
<i>Olaf Scholz:</i>	
Haushaltsnahe Dienstleistungen – ein Potenzial für genossenschaftliche Neugründungen?	229
<i>Hans Stapelfeldt:</i>	
Die Firmenpensionskasse als genossenschaftlich strukturierte Einrichtung	239
<i>Rolf Steding:</i>	
Die Genossenschaftsidee – nach wie vor ein attraktives Gestaltungskonzept für moderne Unternehmen?	249
 Spezialthemen	
<i>Bernd Gräser/Dietrich Herold/Roland Röhrich:</i>	
Verschmelzung von Verbänden – Eintragung eines juristischen Doppelsitzes in den Vereinsregistern –	257
<i>Otto Korte:</i>	
Die Bedeutung des MoMiG für das Genossenschaftsrecht	267
<i>Dirk Linnemann:</i>	
Genossenschaftsrechtliche Zulässigkeit der Totalausgliederung des gesamten Geschäftsbetriebes einer Genossenschaft	277
<i>Hans-H. Münkner:</i>	
Rechtsberatung von Genossenschaften durch den Verband im Vergleich zur Beratung durch verbandsnahe und verbundfreie Rechtsanwälte	291
<i>Uwe Scheibner:</i>	
Die rechtliche Entwicklung der Genossenschaften in der DDR und ihr Transformationsprozess von der Plan- in die Marktwirtschaft . .	305

	Seite
B. Allgemeines Wirtschaftsrecht	315
<i>Bianca Baldus/Torsten Steinrücken:</i>	
Die Erstreckung des Vertrages zugunsten Dritter auf Folgeanlagen in der Bankpraxis oder: Alles hängt vom Einzelfall ab!	317
<i>Christoph Bark:</i>	
Einführung einer Compliance-Richtlinie in einem Unternehmen des genossenschaftlichen Finanzverbundes – Ein Praxisbericht –	327
<i>Markus Kampermann:</i>	
Sonderrechte für Insolvenzverwalter? – Zur Widerspruchsmöglichkeit und Genehmigungspflicht eines (vorläufigen) Insolvenzverwalters bei Lastschriften im Einzugsermächtigungsverfahren –	345
<i>Thomas-Sönke Kluth:</i>	
Zur Durchgriffshaftung auf Vereinsmitglieder bei Überschreitung des Nebenzweckprivilegs	359
<i>Reinhard Nützel/Wilhelm Schupeta:</i>	
Die Verrechnung von Absonderungserlösen nach § 50 Abs. 1 InsO auf nach Insolvenzeröffnung entstandene Zinsansprüche	367
<i>Stefan Saager:</i>	
Bestimmtheit des Abtretungsgegenstandes bei der Abtretung zukünftiger Forderungen	377
<i>Astrid Schaffland:</i>	
Zum Verbraucherschutz bei der vertraglichen Übernahme von Darlehensverträgen	387

Autorenverzeichnis

Dr. Bianca Baldus, Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Wiesbaden

Dr. Christoph Bark, Rechtsanwalt, ehemaliger Chefsyndikus der R+V Versicherung AG, Kronberg im Taunus

Dr. Heinrich Bauer, Rechtsanwalt, Leiter der Abteilung Rechtsberatung, Genossenschaftsverband Bayern e. V., München

Kathrin Berberich, Rechtsanwältin, Leiterin der Abteilung Bankrecht und Bankaufsichtsrecht, Genossenschaftsverband Norddeutschland e. V., Hannover

Prof. Dr. Volker Beuthien, Geschäftsführender Direktor, Institut für Genossenschaftswesen, Philipps-Universität Marburg

Dr. Bernd K. Bode, Rechtsanwalt, Verbandsjustiziar, Leiter der Abteilung Wirtschaftsrecht, Genossenschaftsverband Norddeutschland e. V., Hannover

Dr. Burchard Bösche, Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstandes, Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V., Hamburg

Martin Bonow, Rechtsanwalt/Dipl.-Volksw., Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Frankfurt e. V., Neu-Isenburg

Oliver Brämswig, Rechtsanwalt, Leiter der Abteilung Rechtsberatung, Genossenschaftsverband Frankfurt e. V., Neu-Isenburg

Birgit Buth, Rechtsanwältin, Leiterin der Abteilung Recht und Steuer, Deutscher Raiffeisenverband e. V., Bonn

Dr. Daniela Cario, Rechtsanwältin, Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e. V., Düsseldorf

Rolf Carspecken, Rechtsanwalt, Leiter der Rechtsabteilung, Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V., Oldenburg

Mathias Fiedler, Geschäftsführer, Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V., Hamburg

Bernd Gräser, Rechtsanwalt, Leiter der Rechtsabteilung, Württembergischer Genossenschaftsverband Raiffeisen/Schulze-Delitzsch e. V., Stuttgart

Dr. Uwe Hannig, Rechtsanwalt, ehemaliger Justiziar des GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., München

Dietrich Herold, Rechtsanwalt, Leiter der Abteilung Vorstandsstab und Kommunikation, Badischer Genossenschaftsverband e. V., Karlsruhe

Dr. Markus Kampermann, Rechtsanwalt, Volksbank Mittelhessen eG, Gießen

Monika Kegel, Rechtsanwältin, GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., Berlin

Dr. Thomas-Sönke Kluth, Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstandes, Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V., Hamburg

Dr. Annette Kock-Schwarz, Rechtsanwältin, Kanzlei Dr. Kluth & von Zech, Hamburg

Dr. Otto Korte, Rechtsanwalt, DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V., Berlin

Dirk Lehnhoff, Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstandes, DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V., Bonn

Dirk Linnemann, Rechtsanwalt, Genossenschaftsverband Frankfurt e. V., Neu-Isenburg

Richard Mentz, Rechtsanwalt, EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V., Hamburg

Prof. Dr. Hans-H. Münkner, Philipps-Universität Marburg

Reinhard Nützel, Rechtsanwalt, Chefsyndikus, DZ BANK AG, Frankfurt am Main

Frank Oliver Paschen, Rechtsanwalt, Leiter der Abteilung Personaladministration und Dienstvertragsrecht, Genossenschaftsverband Norddeutschland e. V., Hannover

Roland Röhrich, Rechtsanwalt, Württembergischer Genossenschaftsverband Raiffeisen/Schulze-Delitzsch e. V., Stuttgart

Dr. Stefan Saager, Rechtsanwalt, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin

Astrid Schaffland, Doktorandin, Bucerius Law School, Hamburg

Uwe Scheibner, Rechtsanwalt, Leiter der Rechtsabteilung, Mitteldeutscher Genossenschaftsverband (Raiffeisen/Schulze-Delitzsch) e. V., Dresden

Jan Schmäser, Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstandes, ServiCon Service & Consult eG, Köln

Ulrich Schnittker, Rechtsanwalt, Leiter der Rechtsabteilung, Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e. V., Münster

Olaf Scholz, Rechtsanwalt, Bundesminister für Arbeit und Soziales, Berlin

Dr. Günther Schulte, Rechtsanwalt, Mitglied der Hauptgeschäftsführung, Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e. V., Köln/Brüssel

Dr. Wilhelm Schupeta, Rechtsanwalt, Leiter der Abteilung Kredit- und Allgemeines Recht, DZ BANK AG, Frankfurt am Main

Hans Stapelfeldt, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Vorstandes, Hamburger Pensionsverwaltung e. G., Hamburg

Prof. Dr. Rolf Steding, Universität Potsdam, Vorsitzender des Fördervereins Hermann Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e. V.

Dr. Edgar Steinle, Rechtsanwalt, Leiter des Bereichs Recht und Steuern, Genossenschaftsverband Frankfurt e. V., Neu-Isenburg

Torsten Steinrücken, Leiter des Geschäftsbereichs Medien, Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Wiesbaden